Markenverband e.V. | Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin

Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Leiter Vertriebspolitik/
Handelsbeziehungen
Compliance Officer
Dr. Andreas Gayk
a.gayk@markenverband.de

-

Berlin, 21.09.2011 / pru

Konsultation zum Entwurf des Leitfadens
Marktbeherrschung in der Zusammenschlusskontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Markenverband und seine Mitglieder ist die Berücksichtigung von Nachfragemacht im Rahmen der Zusammenschlusskontrolle von erheblicher Bedeutung. Wir beschränken uns daher darauf, die entsprechende Passage des Leitfadens zu kommentieren.

Die für die Erfassung von Nachfragemacht bedeutsame Vorschrift des § 19 Abs. 2 Nr. 2 GWB verlangt eine Komplexbetrachtung unter Berücksichtigung der vertikalen und horizontalen Wettbewerbssituation, als deren Ergebnis eine überragende Marktstellung festgestellt werden kann. Demgegenüber setzt der Entwurf der Leitlinien in Tz 121 eine überragende Marktstellung im Horizontalbereich bereits voraus. Mit dieser Formulierung weicht das BKartA zu Unrecht von der wegweisenden Formulierung in der Freigabeentscheidung EDEKA/trinkgut (B2-52/10) ab und läuft Gefahr in einen Zirkelschluss zu geraten

Der Markenverband spricht sich nachdrücklich für eine Überarbeitung der Formulierung aus, die zwar das Ziel hat sicherzustellen, dass nicht aufgrund der vertikalen Machtverhältnisse mehrere Marktbeherrscher nebeneinander auftreten können, sich aber auch auf dieses Ziel beschränkt. Eine überragende Marktstellung kann nur Ergebnis der Prüfung sein, nicht aber als Bewertungskriterium in sie einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Gayk

Markenverband e.V.
Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 206 168 30
Telefax +49 (0)30 206 168 730

Postfach 080 629 | D-10006 Berlin
www.markenverband.de

Gedruckt auf Recyclingpapier